

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Protokoll über die feierliche Eröffnung der Stände-Versammlung
(22.11.1887)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Protokoll

über

die feierliche Eröffnung der Stände-Versammlung

am 22. November 1887.

In Folge der allerhöchsten Entschliessung vom 8. d. M. und gemäß dem ausgegebenen Programm begaben sich die Mitglieder der Ersten Kammer, ihren Präsidenten an der Spitze, heute Vormittag $\frac{1}{4}$ 12 Uhr, nachdem sie zuvor dem Gottesdienste in der Schloßkirche, bezw. katholischen Kirche angewohnt hatten, in den Sitzungssaal der zweiten Kammer, woselbst die Mitglieder der letzteren bereits versammelt waren und nahmen die für sie bereiteten Plätze ein.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung allerhöchst Ihrer Flügeladjutanten, sowie Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog in Begleitung Höchstseiner Ordnonanzoffiziers — bei Ihrer Ankunft am Portale des Ständehauses durch die Abordnungen der beiden Kammern nach dem vorgeschriebenen Ceremoniell empfangen — wurden bei Höchst Ihrem Eintritt in den Saal mit einem dreimaligen Hoch Seitens der Anwesenden empfangen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog bestiegen den Thron und hielten an die Versammlung, nachdem Allerhöchst dieselben der letzteren durch Seine Excellenz den Herrn Staatsminister Dr. Turban die Erlaubniß zum Sitzen gegeben hatten, folgende Rede:

Edele Herren und liebe Freunde!

Ich begrüße Sie von ganzem Herzen beim Beginn Ihrer Arbeiten.

Wir begegnen uns in sorgenvoller Zeit. Ein theures Leben, auf welches Kaiser und Reich ihren Stolz und ihre schönsten Hoffnungen gebaut haben, ist von einem schweren Leiden bedroht; durch innige Bande des Blutes,

der Liebe und Freundschaft ihm zugethan, ist Mein Haus durch diese Heimsuchung in tiefe Betrübniß versetzt, und mit uns theilt Mein treues Volk, theilen alle deutschen Herzen die bangen Sorgen. Ich weiß, daß auch Sie von diesem Mitgeföhle ganz durchdrungen sind. Vertrauen wir auf Gottes Gnade, die uns so oft schon durchs Kreuz zum Licht geführt hat!

Seit Ihrer letzten Tagung ist der erzbischöfliche Stuhl zu Freiburg auf regelmäßigem Wege wieder besetzt worden.

Meine Regierung hegt den Wunsch, dem in den heutigen ersten Tagen besonders bedeutamen friedlichen Verhältniß zwischen Staat und Kirche die Gewähr der Dauer zu geben.

Dieses Ziel verfolgt ein Gesetzesvorschlag, welcher wiederholten Anträgen der Leitung der römisch-katholischen Kirche des Landes durch den Verzicht auf einige vom staatlichen Interesse nicht mehr gebotene Einschränkungen unter voller Wahrung der erprobten Grundlagen unserer freisinnigen kirchenpolitischen Gesetzgebung entgegenkommt.

Eine Gesetzesvorlage zur Regelung der kirchlichen Besteuerung, aber vorerst sich beschränkend auf das Gebiet der örtlichen kirchlichen Erfordernisse, bezweckt insbesondere, eine unter wesentlich anderen Verhältnissen entstandene Ordnung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen in Beziehung auf kirchliche Bauten gemäß der jetzigen rechtlichen Stellung der Kirchen umzugestalten.

Eine Vorlage über Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen zur Sicherung des Rechtsverkehrs mit dem Erben will nach dem Vorgange anderer Bundesstaaten

einem im Rechtsleben zu Tage getretenen Mangel abhelfen.

Entsprechend einem auf dem vorletzten Landtag geäußerten Wunsche sollen die bestehenden geschlossenen Hofgüter durch ein besonderes Verfahren nach Zahl und Umfang genau festgestellt und hierdurch sowie durch eine theilweise Aenderung des Edikts vom 23. März 1808 vor einer volkswirtschaftlich nachtheiligen Zerplitterung bewahrt werden.

Das im vorigen Jahre ergangene Reichsgezet über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen beläßt den Einzelstaaten die Befugniß, den besonderen tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes angepasste Bestimmungen zu treffen. *Meine* Regierung ist nach umfassenden Erhebungen in der Ansicht bestärkt worden, daß es angezeigt ist, von dieser Befugniß umfassenden Gebrauch zu machen. Der bezügliche Gesetzentwurf wird Ihnen demnächst zugehen.

Die Budgetvorlage, welche erstmals auch die ausgedehnten Verwaltungszweige der Staatseisenbahnen und Badanstalten umfaßt, wird in dieser Gestalt ein zusammenhängendes und im Ganzen ein erfreuliches Bild unserer finanziellen Lage gewähren.

Durch die Erträgnisse, welche wir von der neuen Reichsbraunweinsteuer erwarten dürfen, ist es möglich geworden, das Staatsbudget im Gleichgewicht vorzulegen, obwohl der Mehraufwand, sowohl in Folge der gesteigerten Bedürfnisse des eigenen Staatslebens, als zufolge der seit dem letzten Finanzgezet eingetretenen Erhöhung der Matrikularumlagen des Reichs, ein nicht unbeträchtlicher ist.

Meine Regierung hat es sich bei Aufstellung dieses Budgets angelegen sein lassen, über die Anforderungen des Tages hinaus ihr Augenmerk auch auf die Zukunft und deren Bedürfnisse zu richten, und so den derzeit besonders günstigen Stand der Finanzen der Sicherstellung eines gedeihlichen Fortgangs des Staatshaushalts dienstbar zu machen.

Es wird die gemeinsame Aufgabe der Regierung und der Volksvertretung sein, auch forthin durch streng wirtschaftliche Gebahrung sowohl den Bedürfnissen der Gegenwart zu genügen, als den Interessen einer gesunden Weiterentwicklung unserer Staatsfinanzen gerecht zu werden.

Verschiedene mehr untergeordnete Aufgaben sehen der Lösung durch Ihre Mitwirkung entgegen.

Zu besonderer Gemüthung aber wird es *Mir* gereichen, wenn noch auf diesem Landtag die längst

erstrebte durchgreifende Reform der Gesetzgebung über die Verhältnisse der öffentlichen Diener zu einem befriedigenden Abschluß geführt wird. Die ungewöhnlich hohe Bedeutung dieses Gesetzgebungswerkes und die Mannichfaltigkeit der durch dasselbe auszugleichenden staatlichen und individuellen Interessen bereiten der seit dem letzten Landtag erneut in Angriff genommenen Arbeit große Schwierigkeiten; ihr seitheriger Fortgang läßt hoffen, daß es gelingen wird, noch rechtzeitig den Gesetzentwurf bei Ihnen einzubringen.

Das Staatseisenbahnez wird durch die bevorstehende Betriebsöffnung auf der Linie Seckach-Walldürn und durch die im Bau begriffenen, im Interesse der Landesverteidigung beschlossenen Bahnen erheblich erweitert werden.

Mit der Durchführung von Lokaleisenbahnen, deren wirtschaftliche Bedeutung in immer weiteren Kreisen empfunden wird, ist auf der Linie Mannheim-Weinheim ein Anfang gemacht. Die baldige Herstellung der Bahn von Zell nach Todtnau steht gleichfalls in Aussicht.

Entwürfe zu anderen Lokaleisenbahnen, welchen zum Theil ein allgemeineres Interesse zukommt, unterliegen der staatsseitigen Prüfung. *Meine* Regierung wird es als eine ernste Pflicht betrachten, den Bemühungen der beteiligten Kreise ein weitgehendes Wohlwollen und, soweit es vom Gesichtspunkt der Interessen der Allgemeinheit vertreten werden kann, auch auf dem Wege staatlicher Unterstützung eine Förderung zu Theil werden zu lassen.

Ehle Herren und liebe Freunde! Ich vertraue darauf, daß Sie mit *Mir* und *Meiner* Regierung das gleiche Ziel — das Wohl des Landes — unverwandt vor Augen haben; von ihm geleitet, wird Ihre einsichtsvolle und hingebende Thätigkeit in ihrem Verlauf und Erfolg die erhofften Früchte bringen.

Dazu wolle Gott seinen Segen geben!

Der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister Dr. Turban, nahm sodann auf Grund des §. 69 der Verfassungsurkunde die Beeidigung der neu eingetretenen Mitglieder beider Kammern vor, indem er zunächst die Formel des Eides verlas und hierauf jedes einzelne Mitglied bei Namensaufruf unter Aufhebung der rechten Hand die Worte sprach:

„Ich schwöre!“

Von Seiten der Ersten Kammer leisteten solcher Weise den Eid, die Herren:

Graf von Hennin, Freiherr Karl von Göler, Freiherr von Radniß, Freiherr Albrecht Rüd

von Collenberg-Bödighcim, Geheimerath Dr. Schulze, Geheimer Hofrath Dr. von Holt, Geheimerath von Seyfried, Geheimerath Dr. Grashof, Senatspräsident Dr. von Stoeffer, Landgerichtspräsident Dr. von Rotted, Kommerzienrath Diffenó, Kommerzienrath Sander, Kaufmann Roppel und Gutsbesitzer Stein.

Nach Beendigung der sich unmittelbar hieran anschließenden Eidesleistung der Mitglieder der zweiten Kammer erklärte der Herr Staatsminister auf Allerhöchsten Befehl die Ständeversammlung für eröffnet.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog verließen hierauf unter dem dreimaligen begeisterten Hoch

der Versammlung den Saal mit derselben Begleitung, mit welcher Allerhöchstdieselben eingetreten waren.

Nach erfolgter Rückkunft der ständischen Deputation war der feierliche Eröffnungsaft beendigt, worauf die Mitglieder der Ersten Kammer, geführt von dem Zeremonienmeister, den Saal verließen, um in ihren Sitzungssaal zurückzukehren.

Zur Beurkundung:

Die provisorischen Sekretäre:

A. Freiherr von Rüd t.
Graf von Hennin.